

Vorsteuervergütungsverfahren – Zusammenfassung in Stichworten

1. Allgemeines:

1.1.: Übermittlung Erstattungsantrag

- Erstattungsanträge sind elektronisch zu übermitteln
- Erstattungsantrag muss bis spätestens 30.09. des auf den Erstattungszeitraum folgenden Kalenderjahres beim Erstattungsstaat vorliegen (z. B. für 2014 bis 30.09.2015)
- Erstattungsstaat setzt Antragsteller unverzüglich auf elektronischem Wege vom Datum des Eingangs des Antrages in Kenntnis
- spätestens innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Erstattungsantrages muss dem Antragsteller mitgeteilt werden, ob Erstattung gewährt oder abgelehnt wird (bei Gewährung muss Erstattung innerhalb von zehn Arbeitstagen erfolgen; erfolgt dies nicht so sind Antragsteller Zinsen auf den zu erstattenden Betrag zu gewähren)

1.2.: Nicht erstattungsfähige Vorsteuer

- fälschlich in Rechnung gestellte Mehrwertsteuerbeträge (unrichtiger Steuerausweis)
- Mehrwertsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Lieferungen
- Mehrwertsteuerbeträge für Ausfuhrlieferungen

2. VSt-Vergütungsverfahren für im Inland ansässige Unternehmer aus *Drittland*

2.1.: Antragstellung

- in Drittstaaten, mit denen „Gegenseitigkeit“ besteht (s. Anl. 1) ist VSt-Vergütung möglich
- Anträge sind direkt bei der ausländischen Erstattungsbehörde elektronisch zu stellen (nicht BZSt), hierfür gibt es jeweils eigene Antragsvordrucke in der Landessprache
- wenn Bescheinigung über Unternehmereigenschaft für VSt-Vergütung bei Drittland von dem Erstattungsland verlangt wird, stellt zuständiges FA (bei in Deutschland ansässigen UN) Bescheinigung nach Muster USt 1 TN aus; Bescheinigung verliert ein Jahr nach Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit (o. g. Bescheinigung darf nicht erteilt werden, wenn nur stfr. Umsätze ausgeführt werden oder Besteuerung nach § 19 UStG erfolgt)

3. VSt-Vergütungsverfahren für im Inland ansässige UN aus *anderem Mitgliedsstaat*

3.1. : Antragstellung

- Anträge sind bei BZSt elektronisch zu stellen
- keine Bescheinigung über Unternehmereigenschaft nötig, da diese von BZSt erfolgt
- wird Vergütung für mehrere Mitgliedsstaaten beantragt: für jeden Mitgliedsstaat gesonderter Antrag notwendig

3.2.: Mindesterstattungsbetrag

- bei Zeitraum KJ: Vergütungsbetrag mind. € 50,00
- bei Zeitraum von mind. 3 Monaten: Vergütungsbetrag mind. € 40,00

3.3. Pflichtangaben in Vergütungsantrag

- Mitgliedsstaat der Erstattung
- Name und vollständige Anschrift UN
- Adresse für elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail)
- Beschreibung der Geschäftstätigkeit des UN, auf die sich Antrag bezieht
- Erklärung des UN, dass während Vergütungszeitraum im Mitgliedsstaat der Erstattung keine Lieferung von Gegenständen bewirkt und Dienstleistungen erbracht hat (Ausnahme: steuerfreie Beförderungsleistungen § 4 Nr. 3 UStG, Umsätze § 13b UStG, innergemeinschaftliche Erwerbe und daran anschließende Lieferungen)
- USt-IdNr. oder StNr. des UN
- Bankverbindung des UN (inkl. IBAN u. BIC)
- ➔ allgemeine Angaben
- Name und vollständige Anschrift des Lieferers oder Dienstleist.erbringers
- außer im Falle der Einfuhr die USt-IdNr. des Lieferers oder Dienstleist.erbringers oder die ihm vom Mitgliedsstaat zugeteilte Steuerregistriernummer
- außer im Falle der Einfuhr das Präfix des Mitgliedsstaats der Erstattung
- Datum und Nummer der Rechnung oder des Einfuhrdok.
- BMG und Steuerbetrag in Währung des Mitgliedsstaates der Erstattung
- Betrag der abzf. Steuer in Währung des Mitgliedsstaates der Erstattung
- Art der erworbenen Gegenstände und Dienstleistungen aufgeschlüsselt nach Kennziffern:
 - 1 Kraftstoff
 - 2 Vermietung von Beförderungsmitteln
 - 3 Ausgaben für Transportmittel
 - 4 Maut und Straßebenutzungsgebühren
 - 5 Verkehrsmittel
 - 6 Beherbergung
 - 7 Speisen, Getränke und Restaurantdienstleistungen
 - 8 Eintrittsgelder für Messen und Ausstellungen
 - 9 Luxusausgaben, Ausgaben für Vergnügungen und Repräsentationsaufwendungen
 - 10 Sonstiges (hierbei ist Art der Gegenstände/Dienstleist. anzugeben)

3.4.: Dokumentvorlage

- BMG der RG/Einfuhrdokument mind. € 1.000,00 (bei Kraftstoffen mind. € 250,00) sind elektronische Kopien der RG/Einfuhrdokumente dem Vergütungsantrag beizufügen